

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

11. Juni 1954

161/A.B.
zu 171/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Auf die Anfrage der Abg. P r o b s t und Genossen, betreffend die weiteren Verhandlungen mit den Vertretern jüdischer Ansprüche gegen Österreich, teilt Bundesminister für Finanzen Dr. K a m i t z mit, dass in den rechtlichen Grundlagen - wie sie in der Anfragebeantwortung 70/A.B. geschildert worden sind - eine Änderung nicht eingetreten ist, dass jedoch noch ein Versuch gemacht wird, die Wünsche der jüdischen Organisationen zu präzisieren, sodass dem Nationalrat allenfalls Gesetzentwürfe vorgelegt werden können.

Es wurde geltend gemacht, dass es sich bei den Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung um zahlreiche kranke und alte Leute handelt, für die eine Hilfe zu spät käme, falls sie nicht bald erfolgt. Aus diesem Grund wurde der Vermittlungsvorschlag gemacht, noch vor einer endgültigen Regelung für derartige Hilfszwecke einen Vorschuss zur Verfügung zu stellen, der nach dieser Regelung abzurechnen sein wird. Zur Ermittlung des in Betracht kommenden Betrages finden derzeit Besprechungen der Experten statt; eine Besprechung über ziffernmässige Unterlagen ist nunmehr deswegen möglich, weil die Frist für die Einreichung neuer Anträge nach dem Dritten Rückstellungsgesetz am 30. Juni abläuft.

Auf Grund dieser Besprechungen wird sodann dem Nationalrat eine Regierungsvorlage über die Kreditgewährung und allenfalls sonst noch erforderliche Massnahmen vorgelegt werden.

-.-.-